

Christian Pettinger
Stadtrat der ÖDP Augsburg
Bürgermeister-Bohl-Straße 70m
86157 Augsburg
Tel.: 0821/2291591



An die
Oberbürgermeisterin der Stadt Augsburg
Frau Eva Weber
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Augsburg, den 7. Januar 2021

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Weber,

in seiner letzten Sitzung im Jahr 2020 hat der Augsburger Stadtrat mit BSV/20/05306 ein Sofortprogramm zum Klimaschutz beschlossen. Hiermit sollen u.a. die „Anstrengungen zum Klimaschutz weiter verstärkt und weitere Maßnahmen zur Emissionsminderung unterstützt und um[ge]setzt“ werden. Aufgrund einer derzeit laufenden Studie soll die Verwaltung bis Ende Oktober 2021 einen Plan erstellen, der die erforderlichen Pfade aufzeigt „zur schnellstmöglichen Herbeiführung von Klimaneutralität der Stadtgesellschaft“. Mit den dann hieraus durch den Stadtrat abgeleiteten Entscheidungen soll der Ausstoß von klimaschädlichem CO₂ durch konkrete Maßnahmen so minimiert werden, dass das für die Stadt Augsburg noch verbleibende Restbudget an CO₂ gemäß dem 1,5 Grad Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens nicht überschritten wird.

Der Klimabeirat der Stadt Augsburg hat in seiner Dezembersitzung 2020 über die Höhe des CO₂-Budgets für Augsburg beraten. Der gefundene Budgetbetrag von ca. 11 Millionen Tonnen CO₂ soll als Ziel für die oben angesprochene Studie und den Verwaltungsplan zur CO₂-Reduktion dienen und wird wohl in der ersten Sitzung des Umweltausschusses im Januar 2021 beraten und beschlossen. Was die Diskussion zum CO₂-Restbudget im Klimabeirat aber auf alle Fälle schon sehr deutlich gezeigt hat: die bisher verfolgten Maßnahmen in Augsburg werden bei weitem nicht ausreichen, um die CO₂-Emission im erforderlichen Rahmen zu halten. Vielmehr müssen wir deutlich mehr tun, um Emissionen zu vermeiden bzw. die Dekarbonisierung voranzutreiben. Insofern hoffe ich, dass der Satz „bis diese Entscheidung getroffen ist, werden wir aber nicht abwarten, sondern wir werden unsere Klimaschutzarbeit der letzten Jahre fortsetzen und intensivieren“ auch konkrete Umsetzungen erfährt (Zitat aus der Begründung der oben angeführten BSV, bezogen auf die vorgesehene Verabschiedung des Klimarettungsplanes im Herbst 2021). Und dabei ist es völlig egal, welche zusätzlichen Maßnahmen wir zur CO₂-Einsparung auch jetzt schon vorab angehen; ihr Beitrag zur Gesamtbilanz wird in jedem Fall dringend benötigt.

Die Einhaltung des für Augsburg verbleibenden Restbudgets an CO₂ erfordert zweifellos einschneidende Maßnahmen, die voraussichtlich schwerer durch- und umzusetzen sein werden, als die Vorgehensweisen, die heute bereits verfolgt

werden. Zudem sind viele der denkbaren CO₂-Einsparmöglichkeiten nur mit begleitenden Gesetzesänderungen auf Landes-, Bundes- bzw. Europaebene denkbar (Streichung der 10H-Regel bei der Windkraft, Vorziehung des Kohleausstiegs etc.). Insofern steht zu befürchten, dass die Klimawirkung der neuen Maßnahmen erst in ferner Zukunft einsetzen wird. Nachdem dann Augsburg erst einmal im bisherigen Umfang weiterhin CO₂ freisetzen wird, kann davon ausgegangen werden, dass das Augsburger CO₂-Restbudget sehr viel rascher aufgebraucht sein wird, als die Klimaneutralität für die Stadt erreicht sein wird. D.h. wir müssen die Zeit, die vergeht bis die neuen Maßnahmen zur CO₂-Emissionsreduktion im erforderlichen Umfang wirken, mit sofort umsetzbaren und wirksamen Schritten überbrücken.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf das Verfahren der **CO₂-Kompensation** aufmerksam machen: hierbei geht es um die CO₂-Bindung in Biomasse also z.B. die Aufforstung oder den Humusaufbau (Permakultur). Dies kann sofort vor Ort in Augsburg umgesetzt werden, aber auch weltweit in zertifizierten Projekten. Es geht dabei immer darum, CO₂-Emissionen, die nicht durch andere Maßnahmen verhindert oder eingespart werden können, durch den Aufbau von CO₂-Speichern in gleicher Höhe auszugleichen. Dafür müssen dann nach dem Verursacherprinzip diejenigen Personen, Firmen oder Kommunen, die für die CO₂-Emission verantwortlich sind, finanziell sorgen. Neben der CO₂-Speicherwirkung entfalten die Projekte meist auch noch vielfältige andere positive „Nebenwirkungen“, z.B. werden Erholungsräume in Ballungsgebieten in Industriestaaten oder nachhaltige Arbeitsplätze in Entwicklungsländern geschaffen. Dafür lohnt es sich im Extremfall für eine Kommune auch Schulden zu machen, werden doch damit den nachfolgenden Generationen lebenswerte Umweltbedingungen gesichert. Zu dem Thema gibt es umfangreiche Literatur. Hier nur beispielhaft zwei Titel:

Ute Scheub, Stefan Schwarzer, Die Humusrevolution – Wie wir den Boden Heilen, das Klima retten und die Ernährungswende schaffen, oekom, 2017, ISBN 978-3-86581-838-6

Prof. Dr. Franz Josef Radermacher, Der Milliarden-Joker – Wie Deutschland und Europa den globalen Klimaschutz Revolutionieren können, Murmann, 2. Aufl. 2019, ISBN 978-3-86774-612-0

Wichtig:

Um eines unmissverständlich klar zu machen: CO₂-Kompensation darf nicht zum Ablasshandel für unsere CO₂-Sünden umfunktioniert werden. Wir dürfen nicht unter Hinweis auf die Kompensation neue vermeidbare CO₂-Emissionen schaffen oder auf die mögliche Einsparung bestehender CO₂-Emissionen verzichten. Es kann sich auch nur um eine zeitliche Überbrückung bis zur Erreichung eines nachhaltig klimaneutralen Zustandes der Stadtgesellschaft handeln. CO₂-Kompensation kann auch nicht die Fällung von Bäumen im Stadtgebiet ausgleichen: hier gilt nach wie vor, dass wenn ein Baum gefällt wird, unverzüglich möglichst direkt am selben Ort für Ausgleichspflanzungen gesorgt werden muss. Denn ein Stadtbaum nimmt nicht nur CO₂ auf, sondern sorgt auch durch seine Feinstaubfilterwirkung, seinen Schattenwurf und sein Erscheinungsbild für ein wünschenswertes urbanes Kleinklima genau dort, wo er steht.

Ich stelle daher folgenden **Antrag**:

1. Die Stadt Augsburg legt auf Brachflächen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen - möglichst auf eigenen Fluren - neue Wälder an, um eigenen CO₂-Ausstoß zu kompensieren. Ggf. werden Flächen hierzu erworben. Der Bestand dieser neuen Wälder wird auf Dauer gesichert. Die Umsetzung muss internationalen Standards zur CO₂-Kompensation genügen. Legt man zugrunde, dass z.B. ein Hektar Buchenwald jährlich ca. 12 Tonnen CO₂ binden kann und die gesamte Stadtgesellschaft derzeit (laut Klimaschutzbericht 2018 für das Jahr 2016) ca. 2,37 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent emittiert, müssen über die nächsten Jahre jedes Jahr Flächen mit dreistelligen Hektarbeträgen aufgeforstet werden, um eine signifikante Wirkung zu erreichen.
2. Die Stadt Augsburg bietet ihren BürgerInnen, ihren Tochterunternehmen und Beteiligungen, sowie den in Augsburg ansässigen Firmen die finanzielle Beteiligung an dem unter 1. aufgeführten Aufforstungsprojekt an. Die Geldgeber bekommen die Beteiligung zertifiziert und können das Zertifikat zur Verbesserung der eigenen CO₂-Bilanz verwenden. Die finanziellen Beiträge können auch direkt als Baumspende verwendet werden. Die SpenderInnen werden dann mit einem Schild direkt vor Ort bei „ihren“ Bäumen genannt.
3. Ab dem ersten Nachtragshaushalt 2021 der Stadt Augsburg werden regelmäßig bis auf weiteres jährlich die erforderlichen Mittel für die Durchführung der unter 1. genannten Maßnahmen über den Haushalt der Stadt Augsburg bereitgestellt. Die Aufnahme von Krediten ist hierfür möglich.
4. Die Verwaltung prüft, ob für Dienstleistungen der Stadt Augsburg und ihrer Töchter, sowie Beteiligungen nicht eine CO₂-Kompensations-Gebühr auf bestehende Gebühren und Entgelte aufgeschlagen werden kann. Diese Gebühr fließt dann in CO₂-mindernde Maßnahmen oder die Kompensation nach 1. Die CO₂-Gebühr sollte der CO₂-Emission entsprechen, die der jeweiligen Dienstleistung anhaftet.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Pettinger,
Stadtrat (ÖDP)